Deutscher Segelflugverband e.V.
Interessenvertretung Segelflug in Deutschland

Information zur Nutzung der Segelflugsektoren in den Lufträumen in NRW

Seit vielen Jahren gibt es für den Streckensegelflug in NRW mit der „Segelflug ATIS“ **126,150 MHz** ein Instrument zur Erleichterung von Streckensegelflügen. Da seit Jahren dazu in NRW nichts mehr publiziert wird, gerät diese sinnvolle Einrichtung mehr und mehr in Vergessenheit. Der DSV greift das Thema wieder auf. Dabei können mit einfachen Mitteln große Gebiete für den Segelflug nutzbar gemacht werden. Innerhalb der Segelflugsektoren sind im Wege von allgemeinen Flugverkehrskontrollfreigaben Segelflüge gestattet, sofern es die Verkehrslage und die Flugsicherungskapazität zulassen.

Die Übersichtskarte dieser Information zeigt, welche Segelflugsektoren in NRW in der Saison 2018 bestehen und wie sie heißen. Informiert Euch über die mögliche Höhen von Freigaben anhand der aktuellen ICAO-Karten und der aktuellen Dateien der Navigationssysteme. Das einheitliche Verfahren für die Nutzung der Segelflugsektoren in NRW ist hier beschrieben und bitte genau einzuhalten.

Um die Segelflugsektoren nutzen zu können, wurde in NRW das nachfolgende Verfahren vereinbart:

1. Segelflugzeugführer informieren sich zeitnah vor dem Einflug in einen Sektor auf der Frequenz **126,150 MHz (Daueransage)** über den Status des Sektors. Wird er nicht genannt, ist er noch nicht aktiv!
2. Segelflugzeugführer können die Aktivierung von Sektoren bei **„Langen Info“** **129,875 MHz** bzw. **123.525 MHz** beantragen. (Ausnahme: Dortmund Aktivierung über „Langen Radar“ 125,225 MHz)
   Beispiel für einen möglichen Funkverkehr:
   Pilot: Langen Information D-1234
   Lotse: Langen Information
   Pilot: Langen Information, D-1234 erbittet Aktivierung des Segelflugsektors XY
   Lotse: Segelflugsektor XY aktiviert und kann ab sofort genutzt werden. Guten Flug!
   Pilot: Langen Information, danke für die Aktivierung
3. Ist ein Sektor aktiv, gilt der Einflug als freigegeben.
4. Innerhalb der Sektoren ist ständige Hörbereitschaft bei „Langen Info“ erforderlich, um über eine Deaktivierung unverzüglich informiert zu werden.
5. Eine Deaktivierung eines Sektors erfolgt als Rundruf über „Langen Info“ und durch Änderung der Aufsprache auf der Frequenz 126,150 MHz (Daueransage)
6. Bei Deaktivierung eines Sektors müssen die Segelflugzeugführer diesen innerhalb von zehn Minuten verlassen haben!

…/2

Eine gute Flugvorbereitung und persönliche Disziplin eröffnen auf dem Weg der Nutzung von Segelflugsektoren große Gebiete mit verloren geglaubten Segelflugmöglichkeiten!

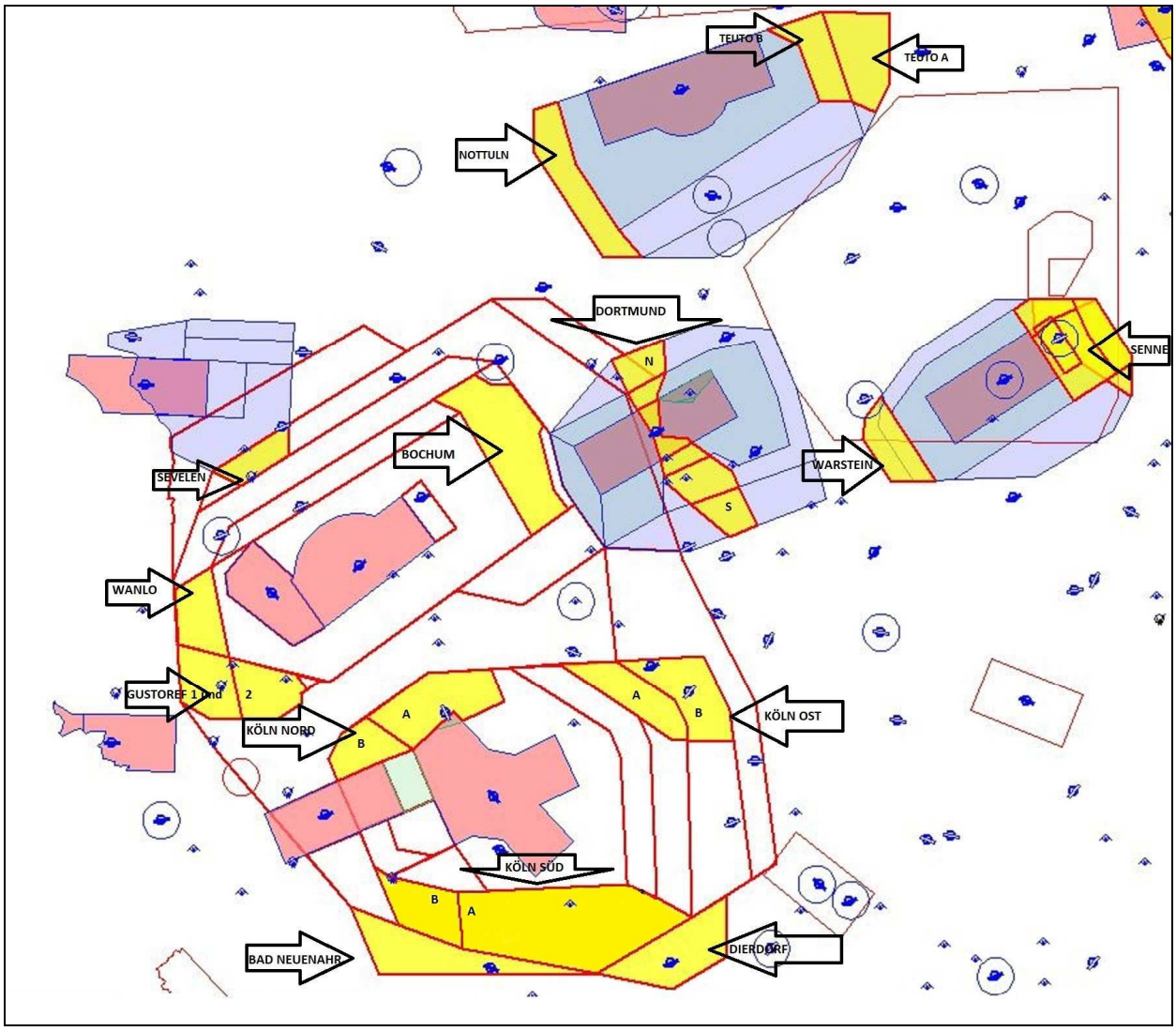

Wichtiger Hinweis:
Der Inhalt dieser Information verliert mit der Veröffentlichung der ICAO-Karte 2019 seine Gültigkeit.

Der AUL-S des DSV hofft, dass mit dieser Information viele Streckenflugvorhaben erleichtert und möglich werden. Wir wünschen allen Segelfliegern weitere erfolgreiche und unfallfreie Flüge in der Saison 2018.

Thomas Buch
Sprecher AUL-S West des DSV